

treibenden ganz besonders darauf aufmerksam. Mündliches Zahlungsversprechen oder außergerichtliche Mahnung schützt nicht. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Forderung groß oder gering sei. Das beste Unterbrechungsmittel ist ein schriftliches Schuldbekennniß, in welchem die Summe gewanne und eine bestimmte Zahlungszeit enthalten ist. Weigert sich der Schuldner dessen, so muß man Klage erheben oder doch wenigstens eine gerichtliche Verjährungsunterbrechung ausbringen. Diese letztere hat aber auch nur wieder 3 Jahre Geltung. Wer also wegen einer Forderung aus dem Jahre 1854 seinem Schuldner Ende 1857 die gerichtliche Verjährungsunterbrechung anzeigen ließ und noch unbefriedigt sein sollte, der muß sich jetzt zu neuen Unterbrechungsmitteln bequemen.

Frankenberg, 7. Decbr. Von den jungen Mannschaften, welche im Jahre 1840 hier geboren sind und das 20. Lebensjahr erreicht haben, haben sich hier 39, in andern Orten 21 zur Recrutirung angemeldet.

Im Ganzen sind bei der heutigen Recrutirung von der Stadt Frankenberg aus gestellt worden: 81 Mann, davon 69 Mann aus dem Geburtsjahre 1840 und 12 aus dem Geburtsjahre 1839, welche letztere im vorigen Jahre zur anderweiten Befellung verpflichtet worden waren.

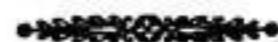
Von diesen 81 Mann sind 14 untermäßig (7 von hier), 49 untüchtig (29 von hier), 7 zeitlich untauglich (5 von hier), 1 mindertüchtig, 8 tüchtig (5 von hier), 2 tüchtig zum Ersatz (beide von hier) befunden worden.

Unter den Untermäßigen befanden sich: 8 Weber, je 1 Formstecher, Zimmermann, Commis, Schuhmacher, Schneider, Hutmacher; unter den Untüchtigen: 22 Weber, 4 Schmiede, 4 Bäcker, 3 Kattundrucker, je 2 Schuhmacher, Handarbeiter, Cigarrenmacher, Graveure, je 1 Buchdrucker, Colorist, Commis, Lehrer, Radler, Dekonom, Schneider, Tuchscheerer; unter den zur Zeit Untauglichen: 3 Weber, 2 Kattundrucker, 2 Commis; unter den Mindertüchtigen: 1 Cigarrenmacher; unter den Tüchtigen: 4 Weber, 3 Schuhmacher, 1 Schneider; unter den zum Ersatz Zurückgestellten: 1 Musikus und 1 Weber.

Frankenberg, 11. Decbr. Unsere Sammlung für die armen Waisen der Syrischen Märtyrer haben wir nun geschlossen. Dieselbe hat die Summe von 60 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. ergeben! Wiederum ein höchst erfreulicher Beweis dafür, daß die Bewohner unserer Stadt und ihrer Pflanzung nie müde werden, Werke der Wohlthätigkeit zu thun! Christi Ausspruch: Arme habt ihr allezeit

bei euch! ist aber auch hier eine Wahrheit, denn kaum, daß unsere Sammlung geschlossen und das Concert zum Besten der Christbescherung für arme Kinder vorbei ist, winkt Morgen Abend wiederum Gelegenheit, Barmherzigkeit zu üben, an Waisen, nicht an fremden, sondern an einheimischen, an Kindern, die wir kennen. Ein Mitglied des hiesigen Gesangvereins, dessen angenehme Tenorstimme uns oft erfreute, ist vor einiger Zeit durch den Tod aus dem Kreise seiner zahlreichen unersetzten Kinder gerissen worden, und hat dieselben in großer Bedrängniß zurückgelassen. Für diese Armen wollen Morgen unsere Sängereintreten und im Hubold'schen Locale eine theatralische Vorstellung zu ihrem Besten geben. Nehme man nicht Anstand, dies sangesbrüderliche Vorhaben durch Besuch der Vorstellung zu unterstützen. Das Eintrittsgeld, das man bietet, wird dazu dienen, die schweren Sorgen einer armen hartgeprüften Mutter etwas zu erleichtern.

Frankenberg, 10. Decbr. Mit ziemlicher Stimmeneinhelligkeit der städtischen Vertreter ist von hiesiger Stadtgemeinde das am Markte gelegene Radler Friedrich'sche Haus für den Preis von 8250 Thlr. käuflich erworben worden. Man beabsichtigt, in dasselbe die Expeditionlocale des Stadtrathes zu verlegen, da das jetzige Rathhaus für dieselben weder ausreichende noch würdige Räumlichkeiten mehr bietet.



### V e r m i s c h t e s.

Bezüglich des in letzter Nummer erwähnten „dunklen Gerüchts“ erläßt der Hauptverein der allgemeinen deutschen Nationallotterie, um irrigen und dem Unternehmen nachtheiligen Urtheilen zu begegnen, folgende berichtende Erklärung: „Der vormalige Fourier Köttische verließ am 1. Novbr. d. J., nachdem er vorher contractmäßig gekündigt, die ihm bis dahin übertragene Stelle als Kassirer im Hauptbureau der Nationallotterie. Die von ihm abgelegte Kassenrechnung sammt Kassenbestand wurde geprüft, mit der Buchhaltung übereinstimmend und richtig befunden. Auch hatten die während seiner Function allmonatlich mehrmals durch einen verpflichteten Kassen- und Rechnungsverständigen veranstalteten Kassenrevisionen stets die Richtigkeit seiner Kassensführung, die sich bei dem großen Umfange des Geschäfts auf sehr bedeutende Summen erstreckt hat, ergeben. Einige Wochen nach seinem Abgange haben sich aber in Bezug auf zwei während seiner Amtirung an das Hauptbureau eingesendete Posten Differenzen im Betrage von einigen Hun-

bert  
allen  
terun  
ist,  
nich  
welc

A  
regu  
mer  
bahr  
aus  
Er h  
stieg  
des  
Bill  
schw  
Er m  
räub  
der  
sovi  
Tra  
aufz  
dem  
entb  
dara  
I  
geh  
aus  
erste  
geta  
150

bere  
ihre  
mit  
mat  
tun  
ding  
wer  
wei  
bed  
übe  
St  
fion  
I  
vier  
wol  
mit  
und  
ade  
ist  
ten  
ein  
fich